jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/23 92/17/0106

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1994

Index

L34006 Abgabenordnung Steiermark
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;
BAO §115 Abs2;
BAO §183 Abs1;
BAO §184 Abs1;
LAO Stmk 1963 §148 Abs1;
LAO Stmk 1963 §149 Abs1;
LAO Stmk 1963 §93 Abs1;
LAO Stmk 1963 §93 Abs2;

Rechtssatz

Im Rahmen des Schätzungsverfahrens hat die Behörde auf alle vom Abgabepflichtigen substantiiert vorgetragenen, für die Schätzung relevanten Behauptungen einzugehen, auch wenn ihre Richtigkeit erst durch weitere Erhebungen geklärt werden muß (Hinweis: E 14.8.1991, 90/17/0438).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992170106.X09

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at